



An den Grossen Rat

15.5367.02

PD/P155367

Basel, 23. Dezember 2015

Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Rathaus feierte bereits Meistertitel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Blick am Abend vom 11. Mai 2015 steht folgendes, nebst einem Foto: "Da war ein Mitarbeiter beim Rathaus wohl etwas voreilig. Seit gestern Abend und bis heute Morgen hing am Rathaus die FCB-Meister-Fahne". "In der Regel beflaggen wir das Rathaus wenn der FC Basel Meister wird", sagt Regierungssprecher Marco Greiner. „Die FCB-Fahne hätte heute Morgen nicht am Rathaus hängen sollen. Da hat sich ein Mitarbeiter einen Spass erlaubt.“ Für den Mitarbeiter wird die Aktion Konsequenzen haben. Aber: „Sie werden für ihn wohl nicht gravierend sein. Wahrscheinlich kann unser Mitarbeiter einfach den Meistertitel nicht mehr abwarten.“

1. Wer erlässt bei der Regierung den Befehl, welche Flagge zu hissen ist?
2. Wie viele Flaggen, wie viele Fahnen hat der Kanton für das Rathaus? Welche Länder sind da vertreten?
3. Was wurde aus den Fahnen von untergegangenen Staaten wie der DDR?
4. Was für eine Konsequenz bekam der Rathaus-Mitarbeiter, weil der die Fahne zu früh raushängte?
5. Um welchen Rathaus-Mitarbeiter handelt es sich? Bitte Namen nennen. Wenn der Name nicht genannt wird, bitte begründen, warum ein solcher Mitarbeiter dann noch geschützt wird?
6. Gab es eine Abmahnung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde etwas in das Führungszeugnis des betreffenden Fahnen-Mitarbeiters geschrieben?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Beflaggung des Rathauses ist Aufgabe der Staatskanzlei.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin